

## Unsere Leistungen

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtungen. Das Seniorenwerk bietet:

- Unterkunft und Verpflegung in einem unserer Seniorenpflegeheime
- Grund- und Behandlungspflege
- Möglichkeit zur Teilnahme an hausintern angebotenen Beschäftigungsprogrammen
- Auf Wunsch Administration und Abwicklung mit den Pflege- und Krankenkassen bis zur Einführung eines verbindlichen Verfahrens

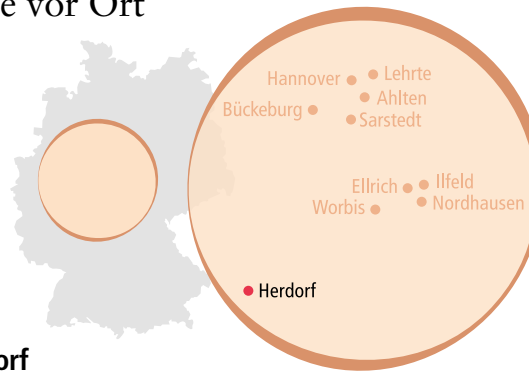
Gern unterstützen wir Sie auch bei einer ambulanten Verhinderungspflege (z.B. bei Abwesenheit Ihrer Pflegeperson wegen Urlaub).



## Wir leben Pflege.

Das Seniorenwerk ist eine gemeinnützige, stetig wachsende Unternehmensgruppe. Wir bieten den uns anvertrauten Bewohnern, Patienten und Klienten stationäre und ambulante Pflegedienstleistungen zu fairen Bedingungen. Die optimale, individuelle Versorgung und der sorgsame Umgang mit Menschen ist unser Credo. Die Liebe zu unseren Berufen ist unser Antrieb.

### Für Sie vor Ort



📍 **Herdorf**  
Seniorenwerk Seniorendorf Stegelchen  
Am Stegelchen 1 · 57562 Herdorf  
☎ 02744 9333-0  
[www.seniorenwerk.de](http://www.seniorenwerk.de)

## Kurzzeitpflege

*Wir leben Pflege.*

Herdorf



Stand: 07/2022



Seniorenwerk

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers. Entsprechende Begriffe gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Gesicherte Nachversorgung

## Kurzzeitpflege im Seniorenwerk

Wir bieten Ihnen Kurzzeitpflegeplätze als Anschlussversorgung nach einer Krankenhausbehandlung, vorbereitende Versorgung zwischen Krankenhausaufenthalt und Rehabilitationsleistung oder bei Verhinderung Ihrer Pflegeperson an, wenn eine ambulante Krankenpflege als Versorgungsform nicht ausreicht.

### Nach Krankenhausbehandlung

Als Betroffener, Angehöriger oder Mitarbeiter des Sozialdienstes und Belegungsmanagements sind Sie möglicherweise mit der Situation konfrontiert, eine kurzzeitige stationäre Pflege zu organisieren.

### Bei häuslicher Pflege

Für den Fall, dass Pflegebedürftige zuhause vorübergehend nicht ausreichend versorgt werden können, gibt es die Möglichkeit einer bezuschussten Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung. Gründe hierfür können sein, dass die pflegende Person durch Urlaub oder Krankheit verhindert ist, dass zeitweise intensivere Pflege notwendig oder die Pflegebedürftigkeit sehr plötzlich eingetreten ist.



### Wer hat Anspruch auf Kurzzeitpflege?

Als Leistung der Pflegeversicherung kann die Kurzzeitpflege ab dem Pflegegrad 2 insbesondere dann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann. Die Leistung der Pflegeversicherung für die Kurzzeitpflege unterscheidet sich betragsmäßig nicht nach Pflegegraden, sondern steht allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung.

Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Auch Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können für Leistungen der Kurzzeitpflege zusätzlich den Entlastungsbetrag nutzen.

Liegt keine Pflegebedürftigkeit vor oder ist keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 im Sinne des SGB XI (Sozialgesetzbuch) festgestellt, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Kurzzeitpflege als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 39c SGB V).